Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zh aw Gesundheit

Institut
für Ergotherapie

Praxisleitfaden für den Bachelorstudiengang Ergotherapie

Gültig ab 2023

Lernen ist Erfahrung,
alles andere ist Information.

Albert Einstein

Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht über die Praxismodule 4
2 Allgemeine Informationen zu den Praktika 5
2.1. Präsenzpflicht 5
2.2. Ferienanspruch 5
2.3. Entlohnung 5
2.4. Mentorate 5
2.5. Fachforum 6
2.6. Selbststudium 6
2.7. Einführung für neue Praxisausbildende Ergotherapie 6
2.8. Erhebung von Qualitätsstandards 7
3 Beurteilung der Leistungen 7
3.1. Wer beurteilt? 7
3.2. Was wird im Praktikum beurteilt? 7
3.3. Wie wird beurteilt? 7
3.4. Wann wird beurteilt? 8
3.5. Wie wird die Beurteilung dokumentiert? 8
3.6. Einreichen der Praktikumsbeurteilung 8
4 Projektwerkstatt Modul BA.ER.610 9
4.1. Präsenzpflicht 9
4.2. Entlohnung 9
4.3. Begleitung durch die ZHAW 9
4.4. Beurteilung / Leistungsnachweis 9
5 Kontakt 10
6 Online-Ressourcen 10

Liebe Praxispartner:innen
Liebe Kolleg:innen

Es freut uns, dass ihr euch für die Praxismodule und die Zusammenarbeit mit dem Bachelorstudiengang in Ergotherapie der ZHAW interessiert. Dieser Leitfaden stellt euch die einzelnen Praxismodule sowie die wichtigsten Rahmenbedingungen vor.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit!

Im Namen des BSc in Ergotherapie

Brigitta Spiegel-Steinmann
Co-Leiterin Bachelorstudiengang in Ergotherapie

Nicole Markwalder
Praktikumsverantwortliche BSc in Ergotherapie

1 Übersicht über die Praxismodule

Das Studium dauert sechs Semester und umfasst 180 Kreditpunkte. Die Studierenden absolvieren in dieser Zeit **vier Praxismodule** sowie einzelne Praxistage. In diesem Praxisleitfaden werden die Rahmenbedingungen zu den Praxismodulen erläutert. Das Konzept zu den Praxistagen wird in einem separaten Dokument dargelegt.

Modul	Zeitpunkt	Dauer	Kreditpunkte
Praktikum 1 (BA.ER.470)	3. Semester/ 4. Semester Kalenderwoche 02 - 11 Mentoratsbesuch: Wochen 5-8 Fachforum: Freitag Woche 7	10 Wochen	12
Praktikum 2 (BA.ER.471)	4. Semester Kalenderwochen 15 - 25 Mentoratsbesuch: Wochen 18 - 21 Fachforum: Freitag Woche 20/21*	11 Wochen	15
Praktikum 3 (BA.ER.570)	5. Semester, Kalenderwochen 40 – 51 Mentoratsbesuch findet nur in Einzelfällen statt. Fachforum: Freitag Woche 47	12 Wochen	15
Projektwerkstatt (BA.ER.670)	6. Semester Kalenderwochen 8 - 18 Woche 9 – 16 in der Praxis	jeweils an 1 $^{1}/_{2}$ Tagen pro Woche	6

*je nach Zeitpunkt der Feiertage verschoben

2 Allgemeine Informationen zu den Praktika

2.1. Präsenzpflicht

Für alle Praxismodule gilt eine **Präsenzpflicht von 85 %** für das Bestehen. Abwesenheitstage werden von den Praxisausbildenden dokumentiert und in der Praktikumsbeurteilung im entsprechenden Textfeld festgehalten. Das Modul BA.ER.670, „Projektwerkstatt: Betätigung ermöglichen“ findet unter anderen Bedingungen statt. Diese werden unter Punkt 4 näher beschrieben.

2.2. Ferienanspruch

Der Ferienanspruch der Studierenden im Praktikum ist in den Praktikumswochen enthalten und wird von der jeweiligen Institution gemäss kantonalen und institutionellen Vorgaben berechnet. Die Ferienplanung findet in Absprache mit den Praxisausbildenden statt. Ferientage werden nicht als Absenz gezählt.

2.3. Entlohnung

Die Praktikumsinstitution entrichtet pro Studierende:r eine Praktikumsentschädigung. Angefangene Monate sind anteilsmässig zu entschädigen.

Die Festlegung der Löhne liegt im Ermessen der einzelnen Betriebe. Die ZHAW orientiert sich bei den Lohnempfehlungen an den Angaben der OdA Gesundheit des Kantons Zürichs.

Gültig bis Dezember 2025
Der Lohn wird, wo möglich, in den «Lohnpool» der ZHAW eingezahlt und daraus gleichmässig an die Studierenden verteilt. Der «Lohnpool» gewährleistet eine Gleichbehandlung der Studierenden, indem ein paritätischer Beitrag ausbezahlt wird. Erfolgt die Auszahlung über den Lohnpool, nimmt die ZHAW die gesetzlich vorgesehenen Lohnabzüge vor, leistet die entsprechenden Beiträge an die Sozialversicherungen und übernimmt für die Dauer des Praktikums die Versicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle. Alternativ bezahlt die Institution die Studierenden direkt aus und übernimmt die Beiträge an die Versicherungen.

Neu ab Januar 2026:
Die Studierenden werden direkt von der Institution entschädigt, welche auch die entsprechenden Beiträge an die Sozialversicherungen leistet und die Versicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle übernimmt während der Praktikumsdauer.

2.4. Mentorate

Die Studierenden werden in den Praktika 1 und 2 je einmal durch ein:e Mentor:in der ZHAW besucht. Ziel dieses Besuches ist es, die Studierenden in der Anwendung von im Studium erlernten Inhalten in der Praxis zu unterstützen (Theorie-Praxis-Transfer). Ein weiteres Ziel ist die Kontaktpflege mit den Praxisausbildenden im Sinne eines Austausches und der Pflege einer guten Zusammenarbeit.

Die Studierenden sind für die Terminvereinbarung sowie die entsprechenden Absprachen mit ihren Praxisausbildenden verantwortlich. Der Besuch dauert höchstens drei Stunden und beinhaltet eine Klient:inneneninterventionmit Vor- und Nachbesprechung sowie einen kurzen Austausch mit den Praxisausbildenden. Dabei können auch Herausforderungen/ Schwierigkeiten frühzeitig besprochen und allenfalls Massnahmen eingeleitet werden.

Die Studierenden erhalten für den Mentoratsbesuch einen Auftrag von der ZHAW zur Vor- und Nachbereitung des Besuches. Die Mentor:innen geben den Studierenden während dem Besuch ein Feedback (formativ, keine Note).

Im Praktikum 3 erhalten die Studierenden einen Reflexionsauftrag anhand welchem sie sich mit Aspekten von kulturellen Einflüssen und Diversität in der Arbeit als Ergotherapeut:innen auseinandersetzten. Dieser Auftrag ist eingebettet in ein Gesamtkonzept zum Thema Umgang mit Diversität & kultureller Vielfalt, welches sich durch das ganze Studium zieht. Der Reflexionsauftrag wird von den Studierenden eigenverantwortlich im Rahmen des Selbststudiums durchgeführt (siehe Punkt 3.6.). Nach Abgabe erhalten die Studierenden ein detailliertes Feedback und es findet eine Besprechung im Rahmen eines online-Gesprächs statt.

2.5. Fachforum

Während dem Praktikum findet ein sogenanntes Fachforum statt. Im Fachforum diskutieren und reflektieren Studierende desselben Arbeitsfeldes herausfordernde Situationen aus dem Berufsalltag und vertiefen gemeinsam ihr Wissen zum jeweiligen Arbeitsfeld.
Die Fachforen werde von Dozierenden der ZHAW gemeinsam mit einer oder einem Praxisausbildenden durchgeführt und findet jeweils an einem Freitag in einer Praktikumsinstitution statt. Die Studierenden werden für die Teilnahme am Fachforum von der Institution freigestellt (gilt als Arbeitszeit).

2.6. Selbststudium

Den Studierenden stehen pro Woche 4h für das individuelle Selbststudium zu. Die Zeit kann am Stück oder in kleinere Einheiten aufgeteilt sein. Die Studierenden nutzen die Zeit, um z.B. folgende Aufgaben zu erarbeiten:

- Literaturrecherchen
- Aufträge der Praxisausbildenden
- Vertiefen ihres Fachwissens
- Praktikum 1 und 2: Vor- und Nachbereitung des Mentoratsbesuches
- Praktikum 3: Erarbeitung des Reflexionsauftrages
- Vorbereitung auf das Fachforum

2.7. Einführung für neue Praxisausbildende Ergotherapie

Zweimal jährlich findet eine Einführung für neue Praxisausbildende statt. Die Daten sind jeweils auf der Homepage Praxisausbildende Ergotherapie aufgeschaltet. Von neuen Praxisausbildenden wird eine Teilnahme an dieser Veranstaltung erwartet.

2.8. Erhebung von Qualitätsstandards

Um eine hohe Ausbildungsqualität in Lehre und Praxis zu gewährleisten, wurden Rahmenbedingungen in Form von Qualitätsstandards formuliert. Diese beinhalten Anforderungen an die Praktikumsbetriebe, an die Praxisausbildner:innen, an die Räume, sowie Anforderungen an die Methodik/Didaktik im Ausbildungsprozess.

In regelmässigen Abständen von 3-4 Jahren erfolgen im Rahmen des regulären Mentoratsbesuches Qualitätserhebungen durch Mitarbeitende der ZHAW. Die Qualitätsgespräche finden im Anschluss an den Mentoratsbesuch statt. Die Praktikumsinstitutionen werden nach Abschluss des Praktikums über das Ergebnis der Qualitätserhebung informiert. Bei Bedarf werden mögliche Massnahmen besprochen. Das Dokument «Qualitätsstandards Praktikumsplätze Bachelorstudiengang Ergotherapie» ist für Praxispartner einsehbar.

3 Beurteilung der Leistungen

Alle Praktika werden mit einer Note abgeschlossen. Diese Noten fliessen in die Gesamtbeurteilung pro Semester und in die Abschlussnote am Ende des Studiums ein.

3.1. Wer beurteilt?

Die Leistung der Studierenden wird durch die Praxisausbildenden anhand der Beurteilungskriterien der ZHAW bewertet und mit Punkten sowie exemplarischen Situationsbeschreibungen dokumentiert.

3.2. Was wird im Praktikum beurteilt?

Im Praktikum zeigt sich, wie die Studierenden ihr bisher erlerntes Wissen, ihre Fertigkeiten und Haltungen in die praktische Arbeit mit Klient:innen einbringen. Die Praxisausbildenden beurteilen die beobachtbare Leistung der Studierenden in ausgewählten Situationen.

3.3. Wie wird beurteilt?

Die Praktikumsbeurteilung basiert auf den Abschlusskompetenzen für Gesundheitsberufe. Die Kompetenzprofile der Gesundheitsberufe beziehen sich auf die sogenannten CanMEDS Rollen. CanMEDS steht für „Canadian Medical Education Directives for Specialists". Sie bieten eine Grundlage für die Beschreibung der Kompetenzen von Gesundheitsberufen, welche die berufsspezifische Expertise hervorhebt, aber auch Schnittmengen zu anderen Berufsfeldern sichtbar machen. In der Praktikumsbeurteilung sind für jede Rolle beobachtbare Kriterien formuliert. Diese dienen als Struktur, um die Erwartung an die Studierende zu klären. **Die zu bewertenden Kriterien sollen am Ende des Praktikums erreicht sein**.

Für die Beurteilung wird die Excel-Beurteilung der ZHAW verwendet, welche den Praxisausbildenden zur Verfügung gestellt wird.

Wir empfehlen, die Beurteilungskriterien als Grundlage für die Planung von Lernsituationen sowie als Basis für die regelmässig stattfindenden Standortgesprächen zwischen Praxisausbildenden und Studierenden zu nutzen.

Beispiel: B*estimmt und begründet situativ angemessene, evidenzbasierte*

Befunderhebungsmethoden und wendet diese korrekt an:

Planung:

- Welche Befunderhebungsmethoden werden bei uns angewandt?
- Wann können die Studierenden welche Instrumente kennen lernen?
- In welcher Woche soll eine Befunderhebung selbständig durchgeführt werden?
- Ab wann können die Studierenden selbst eine Methode auswählen?

Bei den Standortgesprächen sollen abgeleitet von der Planung Erwartungen an die Studierenden konkret formuliert werden.

In einem zweiten Schritt sollen Situationen ausgewählt werden, in welchen die Studierenden bei der Durchführung beobachtet und beurteilt werden. Ein Feedback zeitnah zur Durchführung ist empfehlenswert.

3.4. Wann wird beurteilt?

Es wird von den Praktikumsinstitutionen erwartet, dass eine Zwischenbeurteilung als Standortgespräch in der Mitte des Praktikums, sowie eine ausführliche Endbeurteilung zum Abschluss des Praktikums durchgeführt werden. Wir empfehlen, zu Beginn des Praktikums beide Beurteilungsgespräche bereits zu terminieren.

3.5. Wie wird die Beurteilung dokumentiert?

Jede Kompetenz wird anhand einer Punkteskala bewertet und anhand einer exemplarischen Situation nachvollziehbar beschrieben. Die Beschreibungen sind für den weiteren Lernprozess der Studierenden sowie einen allfälligen Rekurs zwingend.

3.6. Einreichen der Praktikumsbeurteilung

Nach Abschluss der Endbeurteilung müssen die ersten zwei Seiten der Beurteilung (PDF) unterzeichnet werden. Die unterzeichneten Seiten (PDF) werden zusammen mit der Excel-Beurteilung per Mail bis zum Praktikumsende eingereicht an:

praktikum-bsc-er.gesundheit@zhaw.ch

4 Projektwerkstatt Modul BA.ER.670

Das Modul ER 670 „Projektwerkstatt: Betätigung ermöglichen“ findet im 6. Semester statt und dauert von Woche 08 – Woche 18.
In diesem Praxis-Modul geht es darum, dass Klient:innen ihre Handlungsfähigkeit mit gezielter Unterstützung von Studierenden erweitern bzw. wiedererlangen. Die praktische Umsetzung des ergotherapeutischen Prozesses im realen Klient:innenkontakt steht im Vordergrund.
Während acht Wochen (Woche 8-18) stehen den Studierenden jeweils eineinhalb Tage pro Woche (Donnerstag und Freitag) für die Durchführung des Projektes in der Praxis zur Verfügung. In der Umsetzungsphase sollte ein regelmässiger Kontakt zu den Klient:innen stattfinden. In den übrigen Wochen wird das Projekt vor- und nachbearbeitet.

4.1. Präsenzpflicht

Für die Zulassung zur mündlichen und schriftlichen Prüfung wird eine Präsenzzeit von 85 % vorausgesetzt. Im Modul Projektwerkstatt gibt es keinen Anspruch auf Ferien.

4.2. Entlohnung

Es ist keine Entlohnung vorgesehen.

4.3. Begleitung durch die ZHAW

Die Studierenden werden während der Durchführung von Dozierenden der ZHAW begleitet, es finden aber keine Mentoratsbesuche am Projektort statt.

4.4. Beurteilung / Leistungsnachweis

Die Beurteilung erfolgt durch die ZHAW.

5 Kontakt

Praxistage

Katja Bächli (fachlich) und Catherine Kunath (administrativ)
E-Mail: katja.baechli@zhaw.ch und praktikum-bsc-er.gesundheit@zhaw.ch
Tel.: 058 934 63 81

Praktika

Nicole Markwalder
E-Mail: nicole.markwalder@zhaw.ch
Tel.: 058 934 43 34

Sekretariat Praktikumsorganisation

Administration und Organisation BSc Praktikum
Daniela Berger, Alessia Deventer und Catherine Kunath
E-Mail: praktikum-bsc-er.gesundheit@zhaw.ch
Telefon: 058 934 63 81
Das Sekretariat ist jeweils am Dienstag bis Freitag erreichbar.

Projektwerkstatt

Dietlinde Arbenz-Purt
E-Mail.: dietlinde.arbenz-purt@zhaw.ch
Tel.: 058 934 43 31

6 Online-Ressourcen

Homepage Praxisausbildende Ergotherapie

www.zhaw.ch/gesundheit/praxisausbildende-ergotherapie